Kinder / Jugend / Familie / Bürgerbeteiligung Rat ö 22.05.2012

TOP: Ö 12.3.2

Gremium: Rat der Stadt Osnabrück

Datum: Di, 22.05.2012

Beschlussart: ZG ÄA beschlossen

Status: öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 17:10 - 22:10 Anlass: Sitzung

Raum: Rathaus, Ratssitzungssaal

Ort: Markt, Osnabrück

VO/2012/0885-01 Jugendparlament -

<u>**Änderungantrag**</u>

Status: öffentlich Vorlage-Art: Antrag

. Zählgemeinschaft SPD-Fraktion /

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bezüglich:

Federführend: Fraktion B90/Grüne Geschäftsstelle Bearbeiter: Thiem, Klaus

Beratungsverlauf:

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt.

Abweichender Beschluss:

Zur verbesserten Beteiligung von Jugendlichen an kommunalen Strukturen und Entscheidungen sowie zur Stärkung des politischen Engagements von jungen Menschen wird in Osnabrück ein Jugendparlament als repräsentative Form einer direkten Jugendbeteiligung eingerichtet.

Grundlage für dieses Projekt der politischen Jugendbildung ist das von der Verwaltung entwickelte Strukturkonzept für ein Jugendparlament vom 14.02.2011 mit der Variante 4 a) für die Zusammensetzung des zukünftigen Jugendgremiums mit Vertretern und Vertreterinnen aus Schulen. Jugendverbänden und Jugendfreizeiteinrichtungen.

<u>Die Verwaltung legt in der nächsten JHA-Sitzung eine Satzung vor, in der das Wahlverfahren und die Sitzverteilung vorgestellt werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass Vertreter aus allen Schulformen, Stadtteil- und Jugendeinrichtungen sowie Jugendverbänden gerecht im Jugendparlament vertreten sind.</u>

Die Satzung und GO des Jugendparlamentes erarbeitet das neue Gremium unter Zuhilfenahme des vorhandenen Konzeptes.

<u>Das Projekt wird evaluiert. Spätestens vor Ablauf der ersten Wahlperiode sind die Ergebnisse dem JHA vorzustellen.</u>

<u>Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, mit dem Jugendparlament weitere stadtteilund themenbezogene Jugendbeteiligungskonzepte zu erarbeiten, die auch eine punktuelle</u> <u>Beteiligung von Jugendlichen ermöglichen. Diese werden dem JHA vorgestellt.</u>

<u>Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Sprecherin/der Sprecher des Jugendparlamentes im JHA beteiligt werden kann (mit oder ohne Stimmrecht).</u>

Ergänzender Satz: Alle Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren mit Wohnsitz in Osnabrück sollen die Möglichkeit haben, sich aktiv und passiv am Jugendparlament zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

	Mehrheitlich ohne	Gegenstimmen	bei einer l	∟nthaltung	ang	<u>nemommen</u>
--	-------------------	--------------	-------------	------------	-----	-----------------

Sachverhalt (Beschlussvorlage Verwaltung):

Die Verwaltung hat im Auftrag des Jugendhilfeausschusses ein Strukturkonzept für ein Jugendparlament entwickelt und dem Ausschuss am 23.03.2011 zur Beratung vorgelegt. Das Konzept wurde von der Verwaltung mit der fachlichen Überzeugung vorgeschlagen, dass ein Jugendparlament für die Zielgruppe der Jugendlichen eine besonders geeignete Form der direkten Jugendbeteiligung darstellt und somit geeignet ist, junge Menschen sowohl auf ihre zukünftige Rolle als verantwortliche und aktive Staatsbürger/-innen vorzubereiten wie auch den Erwerb politischer Kompetenzen durch aktive Mitwirkung an einem repräsentativen Politikmodell zu ermöglichen (siehe Konzept in der Anlage).

Zusammen mit dem Strukturkonzept legte die Verwaltung aufwändig recherchierte Erfahrungen anderer Kommunen mit Jugendparlamenten/Jugendgemeinderäten usw. vor.

Das vorgelegte Konzept der Verwaltung und auch die Erfahrungsberichte aus anderen Kommunen wurden in der Sitzung nur indirekt diskutiert, da von einigen Ausschussmitgliedern Vorstellungen vorgetragen wurden, die andere Formen der Beteiligung von Jugendlichen zum Inhalt hatten, zum Beispiel Jugendforen und -tage, Internetforen, Beteiligung des Stadtschülerrates an Ausschuss- und Ratssitzungen. Zum Konzept der Verwaltung wurden Detailfragen, wie zum Beispiel zur Länge der Wahlperiode, Einführung und Begleitung der Jugendlichen, Rederecht bei Ratssitzungen usw., gestellt.

Durch die mehrfache Unterbrechung der Sitzung erhielten Teilnehmer/-innen des KidS-Projektes Gelegenheit, ihre Meinung zur Einrichtung eines Jugendparlamentes oder anderer Formen der Jugendbeteiligung zu äußern. Hiervon machten die Teilnehmer/-innen regen Gebrauch.

Darüber hinaus wurde aus dem Ausschuss der Wunsch geäußert, auch den Stadtjugendring und den Stadtschülerrat an der Meinungsbildung zur Einrichtung eines Jugendparlamentes oder einer anderen Jugendbeteiligungsform zu befragen.

Eine konkrete Beschlussfassung über eine Jugendbeteiligung erfolgte in der Sitzung am 23.03.2011 nicht (siehe Niederschrift der Sitzung).

Die Verwaltung hat am <u>23.02.2012</u> mit dem Stadtschülerrat und am 14.02. und <u>12.03.2012</u> mit dem Stadtjugendring Gespräche über die Einrichtung eines Jugendparlamentes in Osnabrück geführt. Wesentliche Ergebnisse dieser Gespräche waren:

Stadtschülerrat:

Die Vertreter/-innen des Stadtschülerrates äußerten sich durchweg positiv über die Einrichtung eines Jugendparlamentes, da dieses die Beteiligung von Jugendlichen ermöglicht. Auch wurde vermutet, dass sich genügend Jugendliche an einem Jugendparlament beteiligen würden. Die Beteiligung in einem Jugendparlament wurde als attraktiv bezeichnet, so dass die Mitwirkung dort möglicherweise der Betätigung im Stadtschülerrat vorgezogen werden könnte wegen der sehr begrenzten Entscheidungsmöglichkeiten in diesem Gremium. Kritisiert wurde das Wohnortprinzip als Voraussetzung einer Mitwirkung im Jugendparlament wie auch für die Wahl. Nach Meinung der Vertreter/-innen des Stadtschülerrates sollten auch Jugendliche, die nicht in Osnabrück wohnen, aber hier zur Schule gehen, mitwirken dürfen. Als wichtig wurde die Möglichkeit einer Beschlussfassung des Jugendparlamentes bis zur Höhe eines zur Verfügung gestellten Finanzbudgets betont.

Hinsichtlich der Zusammensetzung eines Jugendparlamentes favorisiert der Stadtschülerrat eine Wahl sowohl in Schulen wie auch in Jugendeinrichtungen und Jugendverbänden (Variante 4 a) des Verwaltungskonzeptes). Für die Organisation der Wahl für ein Jugendparlament an schulischen Standorten sagten die Vertreter/-innen Unterstützung zu.

Stadtjugendring:

Die Vertreter/-innen aus dem Vorstand des Stadtjugendringes sichern ihre Unterstützung beim Aufbau eines Jugendparlamentes zu.

Der Stadtjugendring favorisiert bei der Zusammensetzung des Jugendparlamentes die Variante 4 a) nach dem Konzept der Verwaltung. Er hält es für wichtig, dass auch Jugendliche außerhalb von Schulen erreicht werden, zum Beispiel Auszubildende, Teilnehmer/-innen an beruflichen Fördermaßnahmen usw.

Es wird vorgeschlagen, dass auch Gäste mit Rederecht, aber ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen können, zum Beispiel Delegierte aus dem Stadtjugendring und Stadtschülerrat. Außerdem sollte die Mitgliedschaft im Jugendparlament nicht mit 19 Jahren automatisch enden, sondern erst am Ende der Wahlperiode.

Die Wahl für zwei Jahre wird als angemessen betrachtet.

Die Delegierten des Jugendparlamentes sollten durch die Jugendverwaltung/Kinder- und Jugendbüro begleitet werden.

Durch die mit den Vertretern und Vertreterinnen des Stadtschülerrates und des Stadtjugendringes geführten Gespräche fühlt sich die Verwaltung in ihrer grundsätzlichen Einschätzung bestätigt, wonach die Einrichtung eines Jugendparlamentes als repräsentative Form einer Jugendbeteiligung am ehesten den Vorstellungen von jungen Menschen entspricht. Die Verwaltung schlägt von daher vor, das anliegende Strukturkonzept der Verwaltung als Grundsatzentscheidung für eine favorisierte Form der Jugendbeteiligung zu beschließen und dabei die Variante 4 a) für die Zusammensetzung des Jugendparlamentes aufzunehmen. Das heißt, die Besetzung des Jugendparlamentes erfolgt durch drei Abgeordnetengruppen, bestehend aus Kandidaten/Kandidatinnen der Schulen, der Jugendverbände und der offenen Jugendeinrichtungen.

Vor der Beschlussfassung empfiehlt die Verwaltung die Erörterung möglicher Detailänderungen und die Aufnahme von Anregungen und Wünschen sowohl aus dem Kreis des Ausschusses wie auch von den angehörten Jugendgremien.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass im laufenden Haushaltsjahr nach Planung der Verwaltung Kosten im Wesentlichen für die Bewerbung eines Jugendparlamentes durch Flyer, Plakate usw. sowie für die Organisation der Wahl entstehen würden. Diese Kosten in Höhe von rd. 2.000 € würden aus den gegebenen Mitteln des Kinder- und Jugendbüros für Beteiligungsprojekte finanziert. Darüber hinaus ist ein Bestandteil des Konzeptes der Verwaltung, dass für die Aktivitäten des Jugendparlamentes ab dem Haushaltsjahr 2013 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 5.000 € zur Verfügung gestellt werden sollten. Eine Entscheidung darüber kann ggfls. auch erst im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen getroffen werden.

lm	Λι	ıftı	20
1111	\neg	ulti	ay

Schwab

Beschluss:

Zur verbesserten Beteiligung von Jugendlichen an kommunalen Strukturen und Entscheidungen sowie zur Stärkung des politischen Engagements von jungen Menschen wird in Osnabrück ein Jugendparlament als repräsentative Form einer direkten Jugendbeteiligung eingerichtet.

Grundlage für dieses Projekt der politischen Jugendbildung ist das von der Verwaltung entwickelte Strukturkonzept für ein Jugendparlament vom 14.02.2011 mit der Variante 4 a) für die Zusammensetzung des zukünftigen Jugendgremiums mit Vertretern und Vertreterinnen aus Schulen, Jugendverbänden und Jugendfreizeiteinrichtungen.

A. Finanzielle Auswirkungen:					
<u>x</u> Ja					
I. Gesamtkosten der Maßnahme: 5.000 € pro Jahr für Aktivitäten des Jugendparlaments					
ab Haushaltsjahr 2013 II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 2.000 € für Öffentlichkeitsarbeit (Info- Flyer, Plakate usw. zur Verteilung in Schulen und Jugendeinrichtungen)					
Betroffener Haushaltsbereich					
x Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm Produktnummer / Projektnummer: 1.100.3.6.2.01.10 Bezeichnung: Kinder- und Jugendbüro					
x Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.000 € stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.					
III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:					
Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von 5.000 €, einzustellen in das Budget der Jugendverwaltung Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €					
B. Personelle Auswirkungen: Eine pädagogische Begleitung wird durch das gegebene Personal des Kinder- und Jugendbüros mit entsprechender Prioritätensetzung gewährleistet					
C. Integrationspolitische Auswirkungen: ja D. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag: kein Jugendparlament					
E. Beteiligte Stellen: 20					
Anlage/n: Strukturkonzept Jugendparlament					
Anlagen:					
Nr. Status Name					
1 (wie Dokument) Strukturkonzent lugendnarlament (42 KR) Lyon KD)					